

Was erwartet Dich?

gute, frische Nordseeluft, Spaß, Natur, Abenteuer, ne tolle Gruppe uvm.!

Unsere Unterkunft, Puan-Klent auf Sylt, liegt inmitten einer Dünenlandschaft, zwischen Rantum und Hörnum, südlich von Westerland. Das Gelände bietet eine Vielzahl von Spiel- und Sportmöglichkeiten: Bolzplatz, Spielplatz, Sandkiste (Sport)Wathalle, Badezeiten in der „wilden“ Nordsee am eigenen Strandabschnitt, an dem man auch super Spielen, Toben und kreativ sein kann. Bei so viel toller Natur und einzigartiger Landschaft gehen wir auf abenteuerliche Naturentdeckungen und forschen nicht nur in unserer Bibel nach Berichten über Natur und Ereignisse, die mit Natur zu tun haben, wir besuchen Naturgewalten in List, machen eine Wattwanderung mit einem/r Wattführer/in und eine Nachtwanderung darf nicht fehlen. Kreativangebote, Spiele und Aktionen ganz nach evangelischer Jugend Niendorf Tradition sind schon in Planung 😊.



Informationen, Bilder etc.:
www.puan-klent.de

Die wichtigsten Infos im Überblick:

Wer darf mit?

Kinder im Alter von 8-12 Jahren

Wohin geht es?

ins Hamburger Schullandheim Puan-Klent auf Sylt

Wann sind wir dort?

Abfahrt am 10.05.2021 ab Altona mit der Bahn

Zurück am 16.05.2021

Wie teuer ist der ganze Spaß?

Die Freizeit kostet 300 Euro inklusive An- und Abreise, Unterkunft, Vollverpflegung und allen Aktivitäten der Gruppe.
(Zuschüsse sind möglich)

Wie melde ich mich an?

Fülle den nebenstehenden Anmeldebogen aus, lass ihn von einem Elternteil unterschreiben und schick den Anmeldebogen an umseitig stehende Adresse.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Mit Eingang der Anmeldung treten die Anmeldebedingungen in Kraft.

Auf die Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung mit unserer Bankverbindung, um eine Anzahlung von 100 € zu leisten.

Wer leitet die Freizeit?

Diakonin Maike von Appen & Jugendteam
Tel.: 040 / 555 49 646 oder 0160-96769143
vonappen@kirche-in-niendorf.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Kinderfreizeit der Kirchengemeinde Niendorf nach Puan-Klent auf Sylt vom 10.; bis 16. Mai 2021 verbindlich an.

Name: _____

Nachname: _____

Anschrift : _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Besondere Hinweise (Krankheiten, Allergien, Medikamente oder Sonstiges):

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte Person (en)

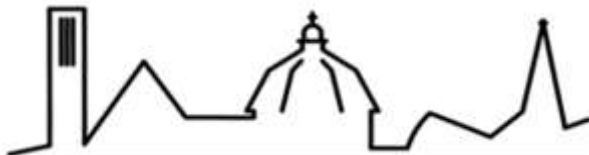
KinderFreizeit

10. - 16.5.2021
für Kinder
von 8 bis 12
Jahre



Ev. Jugend Niendorf
Diakonin Maike von Appen
Quedlinburger Weg 100

22455 Hamburg



Ev. - Luth. Kirchengemeinde Niendorf



#natur #aktiv #spaß

Veranstalter:



Ev. Jugend Niendorf

Teilnahmebedingungen

Den Anweisungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Freizeitleitung Teilnehmende nach Hause schicken.

Die Kosten für sich und ggf. einer Begleitperson trägt der Teilnehmende. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei vorsätzlich verschuldeten Unglücks- oder Sachschäden.

Freizeiteilnehmende haben sich nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung entfällt die gesetzlich getragene Aufsichtspflicht der Leitung.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen jedweder Art sind der Freizeitleitung mitzuteilen. Schäden, die durch Unterlassen dieser Pflicht entstehen, gehen zulasten des Teilnehmenden bzw. des Sorgeberechtigten.

Der Rücktritt des Teilnehmenden muss der Freizeitleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Kann der freigewordene Platz nicht anderweitig besetzt werden, gilt folgende Regel: Kosten, die der Kirchengemeinde durch den freien Platz (für Unterkunft und Bahnfahrt) entstehen, werden dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt bis zum Gesamtpreis der Maßnahme. Deshalb empfehlen wir, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Sollte die Freizeit oder Teilveranstaltungen (z.B. Aktionen, Reiseroute) in Folge von unvorhersehbaren Umständen oder wegen nicht Erreichens der ausgeschriebenen Teilnehmer*innenzahl (20) ausfallen oder geändert werden, können und müssen nur geleistete Zahlungen zurückerstattet werden. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Freizeit abzusagen. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig informiert, und erhalten gezahlte Beträge zurück.